

Liebe Schüler*innen der Prüfungsklassen, sehr geehrte Eltern,

wir sind mit Hochdruck dabei, alle notwendigen Vorbereitungen für einen den Hygieneanforderungen entsprechenden Schulbesuch für Sie ab dem 23.04.2020 zu treffen.

Bevor wir Ihnen einen genauen Unterrichtsplan und die entsprechenden Hygieneregeln detailliert mitteilen können, möchten wir Sie um eine wichtige Mitteilung bitten.

Wie Sie sicherlich bereits wissen, sieht das Schulministerium in seiner 15. Corona Schulmail vom 18.04.2020 vor, dass für Schüler*innen mit bestimmten Vorerkrankungen ein besonderer Gesundheitsschutz sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Teilnahme an Prüfungen gilt.

Entnehmen Sie die Informationen hierzu den folgenden Erläuterungen:

Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern **gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt**, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Klassenleitung und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. **Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.**

Folgende Vorerkrankungen gelten als COVID 19 relevante Vorerkrankungen:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)
- Schwangere Schülerinnen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Bitte teilen Sie Ihrer Klassenleitung bis Mittwoch, 22.04.20 12:00 Uhr als volljährige/r

Schüler*in bzw. als Erziehungsberechtigte schriftlich mit, wenn bei Ihnen/Ihrem Kind eine

Teilnahme am Präsenzunterricht ab dem 23.04.20 aus gesundheitlichen Gründen nicht

möglich ist.

Die Art der Vorerkrankung müssen Sie uns aus datenschutzrechtlichen Gründen ausdrücklich nicht benennen.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Sie erhalten dann für die Zeit des Präsenzunterrichts entsprechende Aufgaben für den Distanzunterricht zu Hause.

- **Eine Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schüler durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen. Zum genauen Prüfungsablauf erhalten Sie noch gesonderte Informationen.

Bitte beachten Sie im Übrigen:

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist für die Schüler*innen **verpflichtend**.

Sie erhalten über Ihre Klassenleitungen rechtzeitig die Termine für den Beginn des Unterrichtes.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung unserer Vorplanungen.

Wir freuen uns darauf, Sie in der Schule oder ggf. weiterhin im Distanzunterricht bei der Vorbereitung auf Ihre Abschlussprüfungen zu unterstützen.

Freundliche Grüße

gez. Marlies Zimmermann-Schubert

Schulleiterin

Klassenleitung